

Arbeiterinnen-Heim e. V.

Dorotheenstr. 137. Fabrikarbeiterinnen finden dort ein billiges, gutes Logis und Mittagessen und freundliche Räume zum Aufenthalt am Abend. Preise des Logis inkl. Morgenfrühstück pro Woche 1,50 - 3,50 Mk., des Mittagessens 85 Pfg. Vorstand: Frau Dr. Reinecke, Frau Mercedes Weber, Frau W. Kottobohn, Frau Dr. Ullrich, Frau Dr. Oberg, Frä. E. Mutzenbecher, Frau Alfred Reiners, Frau H. Mutzenbecher, Frau Dr. T. Ringel, Frau G. Hesse, Frä. M. Eitel, Dr. H. Nottebohm.

Arbeit-Nachweisungs-Anstalt

von 1848. Dieselbe, seit Januar 1914 in Wirkksamkeit, führt unentgeltlich Aufträge aus auf Arbeiter und Arbeiterinnen für die verschiedensten häuslichen und geschäftlichen Verrichtungen, auch auf Wärterinnen für Kranke und Wöchnerinnen. Das Lokal: neue ABC-Str. 12, ist täglich - mit Ausnahme von Sonn- und Festtagen - von 8-6 zur Entgegennahme von Bestellungen geöffnet. Anmeldungen von Arbeitssuchenden, werden Vormittags von 9-1 entgegengenommen. 1. Vors.: Dr. K. Koyemann, 2. Vors.: J. H. M. Heil, Vorstandsmitglieder: Dr. W. Karstens, K. Klemann, Otto Blohm, J. H. C. Stumpf, K. Tepel, Fritz Jevic; H. Vallesen; Verwalter: Gustav Aye, Gehülfe: H. Tonner.

Arbeitsnachweis des Vereins der Blinden von Hamburg und Umgegend.

Mühlendamm 45, Hs. 2, ☒ 24, bei Fräul. E. von Essen, ☞ IV, 9160

Arbeitsnachweis der Patrietischen Gesellschaft für Arbeiterinnen.

1. Fabrikarbeiterinnen etc., ☞ VI, 244, Neneburg 13, geöffn. v. 8-11 Uhr und ☞ IV, 2262, kl. Grasbrook, Arningstr. 33, geöffn. morgens v. 9-11½ Uhr
2. Für Frauen von Uhlenhorst, Barmbeck und Winterhude. Vermittelt Frauen zur Hilfe im Haushalt und Gewerbe, ☞ V, 6599, Winterhuderweg 35, geöffn. werktägl. 1. April bis 30. Septbr. morgens 8-10 Uhr, 1. Oktober bis 31. März morgens 9-11 Uhr
3. Für Frauen von St. Georg, Eilbeck, Borgfelde, Hammerbrook und Rothenburgsort. Vermittelt Frauen zur Hilfe im Haushalt und Gewerbe, ☞ VIII, 2578, Gemeindehaus, Stiftstr. 15/17, geöffn. morgens 8-10 Uhr
4. Für gewerbliche Gehilfeninnen und Lehrlinge, ☞ VI, 1896, gr. Burstah 8, geöffn. von 11-4 Uhr, ausserdem Dienstags und Donnerstags abends von 6-7 Uhr

Arbeits-Nachweis der Patrietischen Gesellschaft.

1. Allgemeiner Arbeitsnachweis für Hafen-, Speicher-, Fabrik- und Erdarbeiter, Boten, Packer, Laubfurschen, Hausdiener etc., ☞ VI, 5820-5821, Reimersbrücke, geöffn. v. 7-1½ u. 5-6½
2. Lagerhaus, Fabriken etc., ☞ IV, 2262, kl. Grasbrook, Arningstr. 33, geöffn. morgens 8½-1 und abends 5-6½
3. Landwirtschaftlicher Arbeitsnachweis, Amsinckstrasse 7, I, ☞ I, ☞ IV, 9229, geöffn. 8-7 Uhr
4. Arbeitsnachweis für Schreiber und Boten, Amsinckstrasse 7, I, ☞ I, ☞ IV, 9269, geöffn. 8-7 Uhr
5. Arbeitsnachweis für das Mäler- und Lackierer-Gewerbe, Hühnerposten 8, ☞ VI, 8164, geöffn. von 8½-11 Uhr und 1-5½ Uhr

Hamburger Verein für Arbeitsnachweis,

der Bne-Bris-Logen und des Israel. humanitären Frauenvereins e. V., ☞ VIII, 534, Hartungstr. 9-11. Vors.: Jos. Asch; Schriftf.: Ed. Levinson; Kassenführer: Emil Lipstadt; Delegierte der Deutsch-Israelitischen Gemeinde: Jos. Lippmann, Martin Philippen.

Weitere Arbeitsnachweis- bzw. Stellenvermittlungsinstitute von Innungen, Vereinen u. s. w. im Abschnitt II, siehe auch Inhaltsverz.

Kommission für das Armenwesen der Deutsch-Israelitischen Gemeinde.

Bureau: Kaiser Wilhelm-Str. 99/100. BCo: Reichsbank unter Deutsch-Israel. Gemeinde. Die Verwaltung befindet sich in den Händen eines Mitgliedes des Vorstandes der Gemeinde, 7 Armen-Pfleger, 2 Waisen-Pfleger, 1 Siechen-Pfleger, 1 Fremden-Pfleger, und 3 Assessoren, von letzteren bekleidet einer die Stelle eines zweiten Vorsitzenden. Gegenwärtig besteht die Kommission aus Levin Lion, Mitglied des Vorstandes der Gemeinde, Vors., Michel David, zweiter Vors.; Jacob Wolff jr., Pfleger des ersten; Oscar Ruben, Pfleger des zweiten; Gottlieb Jacobson, Pfleger des dritten; Emil Danziger, Pfleger des vierten; Max Jelenkiewicz, Pfleger des fünften; Hugo von Son, Pfleger des sechsten; Karl Bodenheimer, Pfleger des siebenten Distrikts; Jos. Koch und Emil v. Son, Waisen-Pfleger; Hermann Rubin, Siechen-Pfleger; Herrn. Elkeles, Fremden-Pfleger; Albert Meyer und Albert Wolf, Assessoren; der erste verwaltet zur Zeit das Amt eines Schriftführers.

Blinden-Altenheim,

Breitenfelderstr. 21/27, dasselbe bietet allein stehenden, erwerbsunfähigen Blinden ein Heim. Es können hier ca. 40 Männer und 60 Frauen Wohnung erhalten. Auch ist hier ein Kindergarten oder eine Vorschule für blinde Kinder von 4 bis 7 Lebensjahre eingerichtet, um sie für den Eintritt in die Schule der Blindenanstalt vorzubereiten. Zu einer allseitigen Fürsorge für Blinde fehlt dann noch die Erbauung von Freiwohnungen für erwerbsfähige verheiratete Blinde und zwar möglichst in der Nähe der jetzigen Blindenanstalten. Wie der Bau des Altenheims nur durch Legate und Stiftungen möglich war, wird auch zur Erbauung der gewöhnlichen Anstalt, wie überhaupt für die Blindenpflege in Hamburg der privaten Wohlthätigkeit auch in Zukunft ein grosses Feld überlassen bleiben. Bank-Conto: Commerz- und Disconto-Bank unter Blinden-Anstalt von 1830, ☞ V, 7545.

Blindenanstalt von 1830.

☞ VIII, 5855

Minenstr. Nr. 3. Zweck: bildungsfähigen blinden und hochgradig schwach-sichtigen Kindern, gleichviel welchen Geschlechtes, Standes- und Glaubensrichtungen, Schulunterricht und gründliche Ausbildung zum Erwerb (Stuhl- und Korbflechten, Bürstenbinden, Klavierstimmen, Anfertigung von weiblichen Handarbeiten, Ertelung von Sprachunterricht) zu geben, ausserdem auch Geldunterstützungen an Blinde und Augenranke ausserhalb der Anstalt zu gewähren. Vorstand: Senator Strack, Vors., C.H. Tietgens, gr. Reichenstr. 51, Kassenf. Dr. W. Oehrens, Dr. J. Schmidt, Claas W. Brons, Julius Heymann und N. H. P. Schmidt. G. H. Merle, Direktor der Anstalt, Verkauf-Local für Bürsten und Körbe etc. im Blinden-Asyl (siehe dieses). Jahresbeiträge zur Förderung der Zwecke der Anstalt werden mit Dank angenommen. Bankkonto: Commerz- und Disconto-Bank unter Blindenanstalt von 1830.

Blinden-Asyl.

☞ VIII, 5855

Das Asyl hat den Zweck, erwachsene Blinde und Schwachsichtige beiderlei Geschlechtes, ohne Unterschied der Religion und des Standes, entweder im Asylgebäude, Alexanderstr. 32, unterzubringen, oder mit Geldmitteln zu unterstützen und die noch arbeitsfähigen Blinden möglichst in den Stand zu setzen, ihren Unterhalt zu erwerben. Das Blinden-Asyl untersteht demselben Vorstände

wie die Blinden-Anstalt von 1830 (s. oben), hat aber getrenntes Vermögen und separate Kassenführung. Bankkonto: Commerz- und Disconto-Bank unter Blinden-Asyl, Direktor: St. H. Merle, Sprechst. v. 11-12. Das Verkauflocal für Bürsten und Körbe, die in beiden Anstalten angefertigt werden, befindet sich im Asylgebäude Alexanderstr. 32. Für diese Geschäftszweige besonderes Bankkonto bei der Vereinsbank unter Arbeitskonto der Blinden-Anstalt.

Deutsche Dichter-Gedächtnis-Stiftung, Hamburg-Gross-Borstel.

Die Stiftung, deren Zweck es ist, „verstorbenen Dichtern durch Vererbung ihrer Werke ein Denkmal im Herzen des deutschen Volkes zu setzen“, wurde im Jahre 1901 durch Dr. Ernst Schultze-Hamburg begründet. Pflanztag 1902 trat sie mit einem Anruf an die Öffentlichkeit, der von Sr. Exzellenz dem Reichskanzler, mehreren Hamburgischen Senatoren, vielen Ministern und Staatswürdigern und hervorragenden Personen des öffentlichen Lebens unterzeichnet war. Im Jahre 1908 begann die Stiftung ihre Tätigkeit, indem ihre Abteilung für Volksbibliotheken an 500 Volksbibliotheken, namentlich auf dem Lande und in kleineren Städten, je 35 Werke (30 Bände) verteilte, im Ganzen also 10 948 Bände, unter denen sich z. B. Fontanes „Grote Minde“, M. v. Ebner-Eschenbachs „Gemeindekind“, eine Auswahl der „Deutschen Sagen“ der Gebrüder Grimm, Roseggers „Als ich noch der Waldbauerabub war“ und andere literarisch wertvolle Bücher befanden. Die zweite Bücherverteilung (1905) umfasste 13 984 Bände. Die dritte Verteilung 24 480 Bände (32 627 Bücher), die vierte 37 692 Bände (44 841 Bücher), die fünfte 46 922 Bände (59 013 Bücher), die sechste 65 254 Bände (78 387 Bücher), die siebente 79 041 Bände (83 476 Bücher), die achte 95 778 Bände (106 213 Bücher), die neunte 85 273 Bände (99 429 Bücher), die zehnte 95 573 Bände (106 133 Bücher), sodass also insgesamt in den Jahren 1903-1913: 560 989 Bände (640 158 Bücher) verteilt wurden. Es gelangten ausserdem an zahlreiche Fortbildungsschulen Bücher und Bücherbibliotheken, die sich Gross-Borstel, Westerst. 20/22, Bankkonto: Deutsche B. Fil. Hhw., Dep.-Kasse H., Postcheck-No. No. 737.

Neben dieser direkten Verteilung von Büchern macht die Stiftung es sich zur Aufgabe, durch ihre Verlagsabteilung gute Bücher in bester Ausstattung, aber zu billigsten Preisen in den Buchhandel zu bringen und sie dadurch auch dem grossen Publikum zur Verfügung zu stellen. Bisher sind 52 Bände der „Hausbücherei“ und 37 Hefte der „Volksbücherei“ erschienen. Genaue Verzeichnisse sind gratis von der Kanzlei der Stiftung zu beziehen. Sitz der Stiftung ist Hamburg. Die Geschäftsräume befinden sich Gross-Borstel, Westerst. 20/22, Bankkonto: Deutsche B. Fil. Hhw., Dep.-Kasse H., Postcheck-No. No. 737. Den Vorsitz im Verwaltungsrat führt als 1. Vorsitzender Staatsminister Dr. von Hentig, Exzellenz, Berlin. Vorsitzender des Vorstandes, in dessen Händen die gesamte Geschäftsführung ruht, ist Dr. Ernst Schultze, Gr.-Borstel, Generalsekretär Dr. Kuno von der Schelle. Der Verwaltungsrat besteht aus 25 Mitgliedern, zumeist Vertretern grosser gleichstrebender Organisationen aus allen Teilen Deutschlands und den deutschen Sprachgebieten Österreichs und der Schweiz da die Stiftung ihre Tätigkeit nicht auf die Grenzen des Deutschen Reiches beschränkt.

Das eiserne Kapital der Stiftung betrug am 31. Dezember 1913 Mk 20 478,92. Der gesamte Jahreshaushalt betrug für 1913 an Einnahmen Mk 192 714,96 und Ausgaben Mk 194 073,06. Weitere Jahresbeiträge sind dringens erwünscht. Für jährliche Beiträge von mindestens 2 Mk gewährt die Stiftung durch Überlassung eines Bandes der „Hausbücherei“, nach Wahl des Mitgliedes, Gegenleistung. Wer mindestens 25 Mk Jahresbeitrag zahlt, erhält auf Wunsch alle im gleichen Jahr erscheinenden Bände der „Hausbücherei“ unsonst. Drucksachen, die näher Mitteilungen über die Stiftung enthalten, stehen gern unberechnet zur Verfügung.

Deutsch-Israelitisches Waisen-Institut,

Papendamm 3, ☞ I, 9769. Das Institut ist 1796 gestiftet und wird durch freiwillige Beiträge und Legate unterhalten. Aufnahme findet diejenige Waise männlichen Geschlechtes, welche Vater und Mutter, alsdann solche, die nur den Vater verloren hat. Ist nur die Mutter gestorben, der Vater aber nicht in der Lage, sich um die Erziehung seines Kindes zu kümmern, so können auch solche Knaben im Institute Aufnahme finden. Die Knaben welche aufgenommen werden sollen, müssen in dem mosaischen Gesezzen, rechtmässiger Ehe erzeugt sein und von Mitgliedern der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde stammen. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 12. nicht überschritten haben. Die Meldungen geschehen bei dem Präses oder Inspektor und müssen der Meldung Geburts-, Impfschein und event. letztes Schulzeugnis beigelegt sein. Die Waisenkinder erhalten den Unterricht in der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Knaben, welche in das Institut aufgenommen werden sollen, müssen das 6. Lebens